

Nutzungsentgelte

Der Golfpark Wagenfeld erhebt keine Aufnahmegebühren.

Das jährliche Nutzungsentgelt (alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) – folge dessen die Übertragung von Nutzungsrechten vom Golfpark Wagenfeld an den Golfer vollzogen wird – ist nachfolgend geregelt:

1. Entgelt zum Erwerb von Nutzungsrechten für:

- **Vollnutzer „spezial“** (Erstnutzung¹ sowie 2 Jahre Vertragsbindung
danach siehe Vollnutzer) 499,50 €
- **Vollnutzer** 960,00 €
- **Erwachsene** zwischen 25 – 29 Jahre 480,00 €
- **Erwachsene** zwischen 18 – 24 Jahre 240,00 €
- **Jugendlichen** zwischen 13 – 17 Jahre 80,00 €
- **Kinder** bis 12 Jahre 40,00 €
- **Fernnutzungsrecht** (ab 150km einfache Entfernung) 480,00 €
- **Zweitmitgliedschaft** (bei Vollmitgliedschaft & HCP-Führung
in einem anderen DGV-Club) 480,00 €
- **Passives Nutzungsrecht**² 96,00 €

Eine Anpassung des Nutzungsentgelts seitens des Golfparks Wagenfeld GmbH & Co. KG erfolgt bei einer Notwendigkeit fristgemäß zum Folgejahr. Zugrundeliegend für die Einteilung der Entgeltgruppen ist das tatsächliche Alter am 01. Januar des jeweiligen Jahres.

2. Möglichkeiten der Einzugsfrequenz (ohne Zusatzkosten)

- Jährlich zum 31. Januar
- Quartalsweise zum 1. des Quartals (Januar, April, Juli, Oktober)
- wählbar ab einem Entgelt in Höhe von 240,00 € p. a
- Monatlich zum 1. des Monats
- wählbar ab einem Entgelt in Höhe von 480,00 € p. a

3. Unterjähriger Eintritt

Bei einem unterjährigem Eintritt wird für Vollnutzer (nicht im Tarif Spezial) sowie Erwachsene ab 18 Jahren nur ein anteiliges Nutzungsentgelt fällig:

Antragsstellung im Zeitraum:

- 01. Januar – 31. März Nutzungsentgelt in voller Höhe
- 01. April – 31. Oktober anteiliges Nutzungsentgelt der jeweiligen
Jahresgebühr in Höhe von 1/12 pro Monat

¹ Einmalig möglich für jeden Nutzer, der nicht ab dem 01. Januar 2017 ein Nutzungsrecht ausgeübt hat

² keine Spielberechtigung / kein DGV-Ausweis